

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0087
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 23.02.2010
Bearb.:	Frau Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

11.03.2010

Städtische Kindertagesstätte "Sternschnuppe"

Erweiterung um eine Außenstelle in der Tangstedter Landstraße 557 zur Bildung von zwei zusätzlichen Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Anmietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Post im TaLa-Zentrum, Tangstedter Landstraße 557, zur Schaffung einer Außenstelle der städtischen Kindertagesstätte „Sternschnuppe“, Poppenbütteler Str. 270a, mit insgesamt drei Krippengruppen zum Kita-Jahr 2010/11. Gleichzeitig befürwortet der Jugendhilfeausschuss die notwendigen Umbaumaßnahmen in der Kita „Sternschnuppe“ zur Erweiterung des Betreuungsangebots um acht Elementarplätze.

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Anträge für die Förderung der neuen Krippenplätze aufgrund der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Kreis Segeberg zu stellen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 307.000 € für die neue Außenstelle und von 30.000 € für den Umbau in der Kita Sternschnuppe bereit zu stellen. Eine Deckung kann vom Fachamt nicht angeboten werden, allerdings sind Mehreinzahlungen für die Einrichtung der Krippenplätze in Höhe von 66,66 % der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben durch das Bundesinvestitionsprogramm zu erwarten.

Die Stadtvertretung wird außerdem gebeten, die notwendigen überplanmäßigen Mehraufwände für Personal – und Betriebskosten in Höhe von 116.750 € für 2010 und 280.200 € für 2011 bereit zu stellen bzw. in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2010/11 und die notwendigen zusätzlichen Stellen im Ersten Nachtrag zum Stellenplan 2010/11 aufzunehmen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.09 beschlossen, rund 200 neue Plätze in Kindertagesstätten (Krippen- und Familiengruppen) für Kinder unter drei Jahren bis 2013 zu schaffen und für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Versorgung von 87 % anzustreben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

In der städtischen Kita „Sternschnuppe“ werden derzeit 10 Krippenkinder (ganztags), 12 Elementarkinder (halbtags), 20 Elementarkinder (ganztags) und 38 Hortkinder betreut. Aufgrund der Räumlichkeiten bestehen eingeschränkte Betriebserlaubnisse. Die Erfahrung hat außerdem gezeigt, dass die zeitgleiche Betreuung von Krippen- und Hortkindern – jedenfalls auf so beengten Raum – mit großen Reibungsverlusten verbunden ist.

Im letzten Jahr wurde der Stadt vom Bauverein der Elbgemeinden die Räume der ehemaligen Post im TaLa-Zentrum, Tangstedter Landstraße 557, für den Betrieb einer Kindertagesstätte angeboten.

Aufgrund der räumlichen Nähe wurde die Idee entwickelt, eine Außenstelle der städtischen Kita Sternschnuppe zu schaffen, dorthin die bestehende Krippengruppe zu verlegen und zwei zusätzliche Krippengruppen für insgesamt 20 Kinder zu schaffen. Die Räumlichkeiten bieten den benötigten Platz für drei Krippengruppen, allerdings müssten umfangreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt werden (siehe **Anlage 1**). Die Umbauarbeiten werden vom Bauverein der Elbgemeinden durchgeführt und der Stadt Norderstedt in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen (247.000 €) sowie die Erstausrüstung der Einrichtung (60.000 €) belaufen sich auf 307.000 €. Für die neu geschaffenen Plätze können Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes und des Landes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beantragt werden. Für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und den Erwerb von Gebäuden: 13.000 Euro je Platz, allerdings darf die Fördersumme zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. Die Stadt könnte mit einer Fördersumme von max. 204.000 € rechnen. Um die Fördermittel zu erhalten, muss ein langfristiger Mietvertrag geschlossen werden, da der Träger eine Zweckbindung von 25 Jahren besteht. Der Vermieter ist damit einverstanden.

Für die neuen Krippengruppen müssen drei neue Erzieher/innenstellen und 2,75 Stellen für Ergänzungskräfte geschaffen werden (jährlich 221.900 €), die Zuschüsse auf die Personalkosten vom Land und vom Kreis würden aktuell jährlich 63.200 € betragen. Dazu kommen Personalkosten für die Ausgabeküche (9 Std./W.) von jährlich 7.000 €. Die neuen Stellen werden zunächst ohne die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu besetzen sein.

Die Betriebskosten betragen jährlich einschließlich der Miete (1.200 €/M.), der Mietnebenkosten, der Reinigung, Versicherungen, laufende Kosten der Einrichtung und dem Bauunterhalt 51.300 €.

Die Einnahmen durch die Elterngebühren betragen 55.200 €.

Alle Berechnungen gehen derzeit von drei Ganztagskrippengruppen aus. Vor Inbetriebnahme der Einrichtung sollen die Eltern der Kinder, die auf der Warteliste für einen Krippenplatz in der Kita Sternschnuppe stehen, jedoch nach ihren tatsächlichen Betreuungsbedarfen befragt werden. Sollte das Ergebnis geringere Bedarfe zeigen, werden ggf. Halbtags- oder ¾-Gruppen eingerichtet. Der Jugendhilfeausschuss wird hierüber unterrichtet.

Mit dieser Maßnahme könnte außerdem erreicht werden, dass acht zusätzliche Elementarkinder in der Kita Sternschnuppe durch die Aufstockung der Halbtageselementargruppe auf die vorgesehenen 20 Kinder aufgenommen werden können. Eine entsprechende Betriebserlaubnis setzt einige Umbaumaßnahmen voraus. So muss z.B. ein Bewegungsraum zu einem Gruppenraum, der ehemalige Krippenraum in einen Hortraum umgebaut und für die Elementargruppen separate Eingänge eingebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 €.